



Verbindliche Vorgaben zur Energienutzung bei Bauprojekten

Z3.1 Absenkpfad Sektor einhalten

Z3.2 Wärmeverbrauch im Gebäudesektor reduzieren

Z3.3 Anteil erneuerbare Energie am Wärmeverbrauch erhöhen

Z3.4 Erneuerbare PV-Stromproduktion auf Stadtgebiet erhöhen

Massnahmenbeschreibung

Der Gebäudepark der Stadt Bern ist durch die Verbrennung fossiler Energieträger für einen grossen Teil der Treibhausgasemissionen verantwortlich. Um diese Emissionen zu senken, braucht es einerseits einen Umbau auf erneuerbare Energiesysteme aber auch Sanierungen zur Senkung des Energieverbrauchs. Neubauten sollten grundsätzlich mit dem Netto-Null-Ziel kompatibel sein, da an diesen Gebäuden bis 2045 keine Umsetzung weiterer Massnahmen zu erwarten ist.

Die Stadt hat verschiedene Möglichkeiten, Vorschriften zu erlassen – z. B. bei Sondernutzungsplanungen oder in der baulichen Grundordnung. Die kantonale Energiegesetzgebung bestimmt den Spielraum dafür. Er soll so weit genutzt werden, dass Bauprojekte mit dem Klimareglement kompatibel sind.

Zielsetzung der Massnahme

- Wo es in der Kompetenz der Stadt liegt, werden klare Vorgaben an die Energienutzung und -produktion erlassen.

Synergien zu anderen Massnahmen der EKS 2035

- EGG-3 Umsetzen einer differenzierten Anschlusspflicht an thermische Netze

Umsetzungsschritt

Federführende Direktion und Dienststelle

Beteiligte Direktionen und Dienststellen, weitere Beteiligte

A Handlungsspielraum identifizieren und gezielt nutzen

SUE, AfU

PRD, SPA

- Prüfen, welche verbindlichen Vorgaben die Stadt für die Bereiche Neubau, Sanierung und Energieproduktion erlassen kann
- Mögliche und sinnvolle Vorgaben umsetzen
- Bei Änderungen der übergeordneten gesetzlichen Grundlagen (z. B. kantonale Energiegesetz oder -verordnung) die verbindlichen Vorgaben überprüfen und falls notwendig ergänzen oder anpassen
- Auf übergeordneter politischer Ebene für mehr Spielraum auf Gemeindeebene im Bereich Sanierung und Energieproduktion werben
- Verbot von neuen fossilen Gebäudeheizungen regelmässig prüfen und umsetzen, sobald möglich
- Erlass kommunaler Lenkungsabgaben zur Förderung von Energieeffizienz regelmässig prüfen

B Zonen mit Planungspflicht

PRD, SPA

SUE, AfU

- In Zonen mit Planungspflicht / Überbauungsordnungen die Anforderungen an die Energienutzung so verschärfen, dass diese den Anforderungen des Klimareglements entsprechen (z. B. durch die Verschärfung der gewichteten Gesamtenergieeffizienz)
- In Zonen mit Planungspflicht / Überbauungsordnungen vorgeben, welcher erneuerbare Energieträger einzusetzen ist. Holz nur einsetzen, wenn kein anderer erneuerbarer Energieträger verfügbar ist
- Weitere Vorgaben bei Zonen mit Planungspflicht prüfen und ggf. umsetzen

C Erneuerbare Stromproduktion

SUE, AfU

PRD, SPA

- Bei geeigneten Dach- und Fassadenflächen mit einem hohen Solarpotenzial auf dem Stadtgebiet prüfen, ob die Stadt eine Nutzung der Fläche für die erneuerbare Energieproduktion einfordern kann (Umsetzung durch Eigentümerschaft oder Dritte)
- Weitere Vorschriften zur Erhöhung der erneuerbaren Stromproduktion auf Stadtgebiet periodisch prüfen